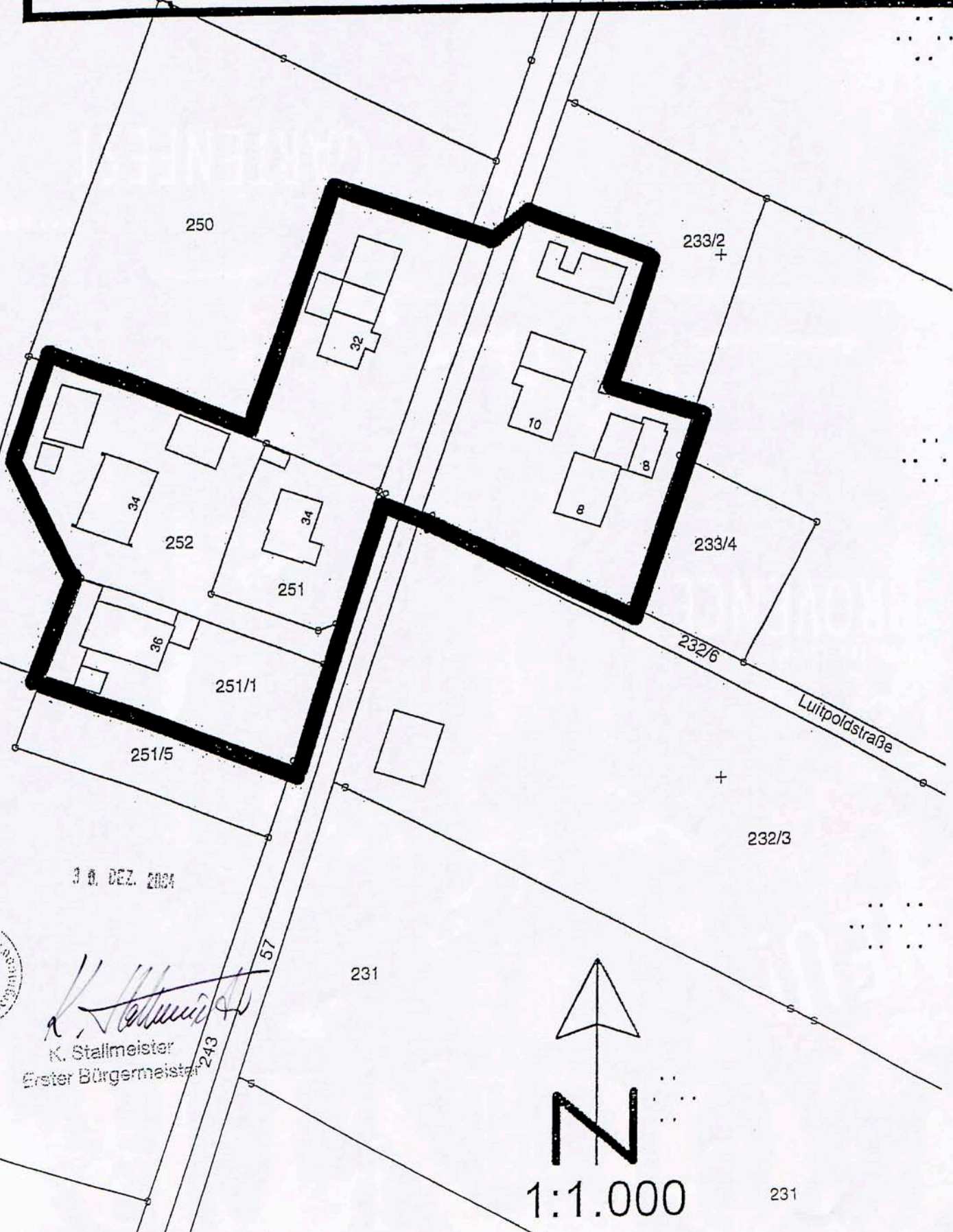


Außenbereichssatzung Kochstraße i.F. Vom 26.05.2004



10. DEZ. 2004

K. Stallmeister
K. Stallmeister
Erster Bürgermeister 243

N
1:1.000

231

Außenbereichssatzung Kochstraße

Die Gemeinde Hallbergmoos erlässt aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Außenbereichssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.: 250 (teilweise), 251, 251/1, 252 (teilweise), , 243 (teilweise), 57 (teilweise), 233/2 (teilweise).

Die Grenzen der Außenbereichssatzung werden gemäß beiliegendem Lageplan im Maßstab 1:1.000 festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der Grenzen dieser Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 BauGB.

Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht entgegen gehalten werden, dass sie

- Einer Darstellung des Flächennutzungsplanes als Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder
- Die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hallbergmoos, den 30.12.2004



Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

